

Supplier Code of Conduct

Leitlinien für Geschäftspartner und Lieferanten

1. EINLEITUNG

Verantwortungsvolles, zukunftsorientiertes Handeln ist für syracom ein zentrales Unternehmensziel. Es ist unser Bestreben, die Zukunft sozial verantwortlich und umweltverträglich zu gestalten – gemeinsam mit unseren Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten. Uns ist bewusst, dass die Herausforderungen unserer Zeit große Auswirkungen auf die Lebensqualität aller Menschen und kommenden Generationen haben. Eine nachhaltige Entwicklung ist für uns der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich neben ökonomischen auch sozialen und ökologischen Herausforderungen stellt. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Lieferanten achtet syracom darauf, dass alle Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Wir wirken aktiv darauf hin, dass sich unsere Unternehmensführung durch Transparenz und Verantwortlichkeit auszeichnet. Dabei stützen wir uns intern sowie extern auf die festgelegten Werte und Grundsätze. Unser Handeln orientiert sich an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethnie.

Bei einer Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Lieferanten aus Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Wir lehnen Korruption und Bestechung im Sinne der entsprechenden UN-Konvention - Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005 ([UNITED NATIONS CONVENTION AGAINST CORRUPTION \(unodc.org\)](https://www.unodc.org/unodc/en/convention-against-corruption.html)) – ab und fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen. Wir verfolgen redliche und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb und halten die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere geltende Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus.

Im Folgenden konkretisieren wir unsere Erwartungen an unsere Lieferanten. Dabei orientieren wir uns u.a. an den Prinzipien des [UN Global Compact](https://www.unglobalcompact.org/) aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie den einschlägigen Konventionen der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO Kernarbeitsnormen\)](https://www.ilo.org/public/english/standards/declaration/declaration.htm).

Diese Erklärung ersetzt keine sonstigen vertraglichen Vereinbarungen. Bei Verstößen gegen diesen Supplier Code of Conduct erstellen wir zusammen mit dem Lieferanten einen konkreten Maßnahmenplan, der bei Nichtbeachtung bis zur Kündigung der Geschäftsbeziehung führen kann. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten dafür Sorge tragen, dass ihre Lieferanten ebenfalls diese Anforderungen einhalten.

Die im Folgenden aufgeführten Erwartungen an nachhaltiges Handeln stellen Mindestanforderungen für die Aufnahme und Dauer einer Geschäftsbeziehung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen und internationalen Standards stets wahren und beachten.

2. ÖKONOMISCHE VERANTWORTUNG

Wir streben eine faire und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten an und übernehmen entsprechende Verantwortung gegenüber ihnen. Wir erwarten ebenso von ihnen ein auf langfristiges und nachhaltiges Handeln ausgerichtetes Geschäftsmodell.

3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Der Lieferant sorgt für einen ausreichenden Umweltschutz in seinem Unternehmen. Hierbei erfüllt er mindestens alle rechtlichen Anforderungen. Er minimiert Umweltbelastungen und verbessert seine Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich.

Die Themen in folgenden Absätzen zu 2. sind i.d.R. nur für produzierende Unternehmen relevant:

Zur Abfallvermeidung gewährleistet der Lieferant die Einhaltung geltender Gesetze beim Umgang, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Darauf bezogene Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden.

Der Lieferant verfolgt Maßnahmen bezüglich Wasserqualität und -verbrauchsreduzierung, Verbesserung der Luftqualität sowie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement. Natürliche Ressourcen müssen sparsam verwendet werden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert oder vermieden werden. Grundsätze der Kreislaufwirtschaft sind einzuhalten. Dazu gehören Materialreduzierung, Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling. Der Einsatz von Energie sollte stets möglich effizient und unter Einsatz aus erneuerbaren Quellen erfolgen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Der Lieferant führt Nachweise bezüglich eingeleiteter, laufender und durchgeführter Umweltschutzmaßnahmen.

4. SOZIALE VERANTWORTUNG

a. Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte

Der Lieferant erkennt die Menschenrechte an und hält sie ein. Dies gilt insbesondere für die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte \(AEMR\)](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die [Europäische Menschenrechtskonvention \(EMRK\)](#).

b. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Die Mitarbeiter des Lieferanten haben ein Mindestalter gemäß der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) Konvention 138](#). Zwangsarbeit ist ausgeschlossen.

c. Faire Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit

Der Lieferant hält gesetzliche Mindestlöhne ein, zahlt angemessene Löhne, stellt faire Arbeitsbedingungen für seine Mitarbeiter sicher und hält geltende gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit ein. Er hält diesbezüglich nationale Gesetze und Verordnungen sowie die [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) ein.

d. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Der Lieferant gewährleistet Arbeitssicherheit für seine Mitarbeiter und hält sich dabei zumindest an rechtliche Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz - mindestens gemäß der [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#), sofern gesetzliche Regelungen fehlen oder geringere Anforderungen bestehen.

e. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitern Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen.

f. Diskriminierungs- und Belästigungsverbot

Der Lieferant schließt jede Form der Diskriminierung aufgrund der ethnischen, sozialen und nationalen Herkunft, des Geschlechts, des Geschlechtsausdrucks, der Geschlechtsidentität, des Familienstands, aufgrund von körperlichen Merkmalen, der politischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, von genetischen Informationen, Schwangerschaft, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft - mindestens entsprechend den Benachteiligungsverboten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes [§ 7 AGG - Einzelnorm](#) - aus und schützt seine Mitarbeiter vor Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz.

g. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Der Lieferant fördert für die Mitarbeiter vertrauliche Kommunikationswege, damit diese Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können. Dabei müssen diese weder Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten. Mitarbeiter werden ermutigt, Fehlverhalten zu melden.

h. Anti-Korruption

Der Lieferant akzeptiert keine Form von Korruption bzw. Bestechung und lässt sich in keiner Weise darauf ein.

i. Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Lieferant verpflichtet sich, vertrauliche Informationen entsprechend zu handhaben und zu schützen sowie schützenswerte Daten und gültige geistige Eigentumsrechte der Mitarbeiter zu sichern. Systeme und Dokumente, die vertrauliche Informationen oder Daten von Kunden und Geschäftspartnern enthalten, müssen beim Lieferanten angemessen verwaltet werden und vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Verlautbarung, Veränderung oder Zerstörung geschützt werden. Nur zu legitimen Geschäftszwecken darf der Lieferant personenbezogene Informationen erheben und sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen. Sie dürfen nur an zugriffsberechtigte Personen weitergegeben werden. Die Informationen und Daten müssen gemäß den Sicherheitsvorschriften geschützt werden und dürfen nur so lange wie nötig aufbewahrt werden.

j. Informationssicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich die ihm erlangten Informationen der syracom AG vor der Offenlegung an unbefugte Dritte zu schützen und erklärt die Vorgaben zur Informationssicherheit einzuhalten.

Alle aktuell geltenden Vorgaben sind [hier](#) einzusehen.

k. Meldung von Informationssicherheitsvorfällen

Der Lieferant ist verpflichtet jegliche syracom-betreffende Ereignisse im Kontext der Informationssicherheit umgehend per E-Mail an Informationssicherheit@syracom.de zu melden. Von Ereignissen im Kontext der Informationssicherheit wird dann gesprochen, wenn der Schutz der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der syracom-Informationen gefährdet ist.

Weitere Informationen zum Meldeprozess befinden sich [hier](#).

l. Interessenkonflikte

Der Lieferant muss über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter des Auftraggebers berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er die vorstehenden Anforderungen zur Kenntnis genommen hat und erfüllt.